

Sonnabends, den 24. Junii, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

26.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Fachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Caren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angelockmene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

## I. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In einem Hause zu Stettin am Paradiesplatz, sind aus einer Unterstube, deren Thür aus Verschen offen gelassen worden, am Dienstage ganz früh gestohlen: Eine silberne Coffe-Kanne mit einem schwarzen hölzernen Handgriffe und eben dergleichen schwarzen hölzernen Knopfe, der auf einem silbernen Plättchen befestigt ist, welches sich schlieben lässt, das dadurch ein Quirl gesteckt und regiert; und die Kanne auch zu Chocolade gebracht werden kan, wieget an Silber 39 Lotb. Zwei silberne Leuchter mit dazu gehöriger Lichtpunk und silbernem Unterblech, welche Leuchter und Zubehör zusammen an Silber wiegen 52 und ein halb Lotb. Diese sämtlichen Stücken sind von dem ehemaligen Goldschmiede Kramer zu Stettin gearbeitet, und führen also das Stettinische Zeichen. Sämtliche Herren Gold-

schmiede

Schmiede und Silberarbeiter, wie auch die gesammte Judenschaften, und sonst alle und jede, denen diese Sachen seilgeboten oder zu Gesicht und Kundshaft kommen möchten, werden inständig und mit Antheilung eines sehr raisonnablen Douceurs erfüchtet, den Ueberbringer und Feilbietenden anzuhalten, und der Obrigkeit einzuliefern, und sowohl in diesem Falle, als wenn sich nur einige Kundshaft wegen dieses Diebstahls hervor thut, die Na wirkt davon an das Königliche Post-Courir zu Stettin eininsenden, welches alle Unkosten erstatten, und demjenigen, welcher durch seine Anzeige dem rechtmäigigen Eigentümer wiederum zum Besitz dieses Silbers verhelfen würde, einen Recompens von zehn Rthlr. baar bezahlen, anderen aber, die durch ihre Nachrichten auch nur blos nähere Gelegenheit geben möchten, den Dieb und die gestohlene Sachen aufzuspüren, ein proportionirtes Doucent reichen wird.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da des unlängst zu Lubzin verstorbenen Schiffers Christian Havenstein hinterlassene Witwe gewis liget, ihr ganz neues Erwiel-Gallioth, so erst im vorigen Sommer zu Stettin erbauet, und fertig wor den, und seitdem an des Herrn Commercierrath Simons Klapphofhof althier lieget, ohne daß damit eine Reise gethan worden, nunmehr mit allem nothigen Zubehör, und so wie es sogleich zur See gehen kan, aus freyer Hand zu verkaufen; so bietet sie solches zu jedermanns Kauf hierdurch an, und können Liehaber sich bey dem Neyschläger Meister Wulf, in der Neyschlägerstrasse zu Stettin, melden, und daselbst nähre Nachricht einziehen.

Bey dem Peruquier Herrn Laddel in der Hackenstrasse, werden den 11ten Julii a. c. einige Menschlein, als Leinen, Berten und Frauens. Kleider &c. verauctionirt werden; es werden also lustbeizigende Kleider sich daselbst an gedachtem Tage, Morgens um 8 Uhr, einfinden, und gegen baare Bezahlung die Verabsfolgung der erstenhenden Stücke gewährten.

Ein sehr wohl conditionirter halber Reise-Wagen, auf Niemen, mit halben Thüren, soll verkausen werden; und können die Liehabere dazu sich bey dem Admistrator Löper hieselbst melden.

Bey dem Kaufmann Eigniz hieselbst sind zu haben ordinäre Franz. Pfauinen bey Oxhofton und in kleiner Quantität, desgleichen Catharinen-Pfauinen und Franz. Mandeln.

Den 12ten Julii und in denen folgenden Tagen, Vor- und Nachmittags, wird der Notarins Blauert in seinem Hause in der Fuhsstrasse, juristische, theologische, und historische Bücher verauctionirt, vorunter auch Bibeln, neue Postiken, Gesang- und Gebet- auch andere gute Bücher in deutscher Sprache. Wie denn auch einige Meubles mit verauctionirt und der Catalogus umsonst ausgegeben werden wird.

Der Kaufmann Karstedt macht hiemit bekandt, daß es ihm gelungen, in Stettin recht gutes Gotts wicker-Bier zu brauen. Liehabere können sowohl in Bouteillen als auch bey viertel, halben und ganzen Bonnen, in billigen Preisse bekommen.

## 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf Veranlassung des Königlichen hochwürdigen Consistorii, das vor Stargard in der Ihnenstrasse, nahe an der Ihne belegen, und ziemlich verfallene Drägersche Färber-Haus, verkauset werden soll; so ist dazu Terminus auf den 7ten Julii c. angesetzt, in welchem die Liehaber vor Gerichte ihr Gebot thun, und plus Licitans gleichenn die Abdiction, bis auf Approbation des Königlichen Consistorii gewartet gen kan.

Da aus den Schivelbeinschen Stadtsorten 200 Stück Eichen zu Gabholz zum approbations verkauf werden sollen; und dieserhalb Termini ad licitandum auf den 2ten Junii, 12ten Julii und sonderlich den 2ten August c. a. auf dasigem Rathhouse präfigret worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit sich die Liehaber dazu einfinden, ihr Gebot thun, und der Meistbietende gewärtigen könne, daß selbige ihm, bis auf einzuholende Approbation, jugeschlagen werden.

Die Bödderschen Erben in Wilsckow in der Uckermark, wollen die daselbst belegene Wassermühle, nebst darzu gehörigen Gebäuden, Gärten, einer Wieje, und zu 7 Scheffel Auseaat Land, in jedem Felde, werauf bereits 1200 Rthlr. geboten worden, an den Meistbietenden verkaufen. Die Liehaber können in dem angesehenen Termine, den 2ten Julii a. c. frühe um 8 Uhr, vor denen Hochadelichen von Holsteins dorfschen Gerichten zu Wilsckow sich einfinden, ihr Gebot ad Procolium geben, und gewärtigen, daß die

die Mühl mit Zubehör dem Meistbietenden gegen Bezahlung jugeschlagen, und ihm ein Kauf-Contract ausgesertigt werden soll.

Zu Stargard soll in Termino den 14ten Juli c. das in der Peltzerstrasse belegene Hartmannsche Haus, plus Licitanci verkauft werden; Liebhabere können sich am bemeldeten Tage, vor Gerichte melden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und hat plas Licitans die Addiction zu gewärtigen.

Da für das von den Schweden zu Anclam zurückgelassene Holz in Termino den 6ten Junii c. a. nicht hinlänglich, sondern nur 100 Rthlr. gehoben worden; so werden hiemit noch zwey anderweitige Licitations-Termine, nemlich auf den 20ten und 27ten Junii c. a. anberahmet, worinnen Liebhabere sich zu Anclam coram Senatu, Vormittags um 9 Uhr, mit ihrem Both melden, und das fernerweitige gewärtigen können.

Des wohlseligen Herren Oberstleutnant von Döberiz Herren Erben, offeriren ihr zu Stargard habenbes, und in der breiten Straße belegenes gut aptirres Haus, wobei schöner Hofraum und Stalslung, zum Verkauf; Liebhabere können sich deshalb bey dem Notariz Zimmermann melden, und rassonnable Accords gewärtigen.

Des verstorbenen Herrn Oberamtman Bärchmanns auserlesener Bücher-Borrath, soll den 24ten Julii c. a. zu Cüstrin, in des Schneider Krennens Hause, durch den Notarum Herrn Waldmann auctionis lege verkauft werden. Der Catalogus davon ist zu Berlin in der Handen- und Spenerischen Buchhandlung, zu Frankfurt an der Oder bey dem Herrn Prediger Besser, zu Cüstrin bey dem Herrn Crimiswaldrath Härz, in Stargard bey dem Herrn Professor Michaelis, zu Stettin bey dem Herrn Regierungs-Secretario Hencken, zu Driesen bey dem Herrn Oberpfarrer Starken, und zu Arnswalde bey dem Herrn Bürgermeister Michaelis umsonst zu bekommen.

Ad instantiam des verstorbenen Fiscal Schweders Concursus, soll in Termino den 25ten Julii c. eine goldene gravirte Tafelchen-Uhr, welche auf 32 Rthlr. gewürdiget worden, auf dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin an den Meistbietenden verkauft werden; so hiemit denen etwanigen Liebhabern öffentlich bekannt gemacht wird.

Es ist zu Stargard ein Unterhaus, wörin ein Weißbäcker gewohnet, und allwo Brandtwein gebrennet werden kan, wobei zugleich alles Backgeräthe befindlich, biehest schöner Gelegenheit an Stuben, Kammern und Hofraum, wie auch Aufzähler, desgleichen ein tüchtiger Backofen, so nur 4 Jahre gesstanden, in einer besagmen Straße belegen, aus der Hand fordersamst zu vermiethen, auch wol gar zu verkaufen. Wenn sich nun jemand hiezu staden sollte, derselbe kan sich bey dem Eigentümer, Meister George Sinner, Pantoffelmacher in der Bäuerstraße wohnhaft, melden, und mit selbigem auf ein oder andere Art billige Handlung pflegen.

Die Jungfer Simonis verkauft ihren bey Schlawe am Liezower-Damm belegenen Gras-Garten, an den Herrn Stadt-Secretarium Radetz. Hatte jemand hieran ein Nahr-Recht oder Anforderung, derselbe muss sich in Termino den 7ten Julii c. auf dem Schlawoschen Nachhause einfinden, und seine Gesetzsame deducire. Auch ist gedachte Jungfer Simonis willens, ihre sämtliche Acker, Scheune und Garten zu verkaufen. Die Liebhabere können sich bey dem Secretarium Radete melden.

Des verstorbenen Decisecontrolleur Herrn Weinreichs hinterloßene wenige Efecten, als Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Bettlen, Leinen, Kleider und etwas Hausreräthe, soll den zten Julii c. zu Colberg in dem Edelwehrschen Hause, in der Baustrasse, zum Besten seiner Enkelin und Eiben, per modum auctionis öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden; so zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Da bey der vorigen Auction, so zum Besten hochadelicher Pupillen, in Colberg, in des Kaufmanns Herrn Daniel Helrich Bohmien, in der Lindenstrasse belegnen Hause, noch das beste Leinen, die Bettlen, allerhand Hausreräthe, als Stühle und dergleichen, unverkauft geblieben; so sollen diese Sachen nunmehr auch den 12ten Julii c. an vorbenanntem Ort, gehördlichermassen Vor- und Nachmittags, öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Auf dem Königlichen Amte Stepenitz sollen folgende Pfandstücke, welche bey dem hiesigen Schiffer Johann Engelsen gegen ein Darlehn versetzt, und in der gefestigten Zeit nicht eingelöst sind, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, als: 2 Frauens-Röcke von wollnen Damast, 3 Jopen von seidnen Damast, eine etoffene Frauens-Mütze, reich mit Golde besetzt. Liebhabere können sich also in Termino præficio, den zten folgenden Monats Julii a. c. Vormittags um 9 Uhr, auf hiesigem Amte melden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden besagte wohlconditionirte Stücke gegen baare Bezahlung sofort ausgeantwortet werden sollen.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Daber verkauft der Bürger Daniel Wulf, an den Herrn Diaconus Vahr, einen Rücken Klostergarten; welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Daber verkaufen die Diers Erben, eine Scheune vor dem Markthore, an den Bürger und Dresdner Meister Ketzflug; welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

In Regenwalde verkaufen die Brüder und Geschwister des seligen Franz Burgassen, eine vier Rute Landes, vor dem Steindammschen Pfort angehend, bis an den Burwinckel Soll, zum Todtentauß, an den Bürger Herrn Adam Klug, für 90 Floren; welches nach Königlicher Verordnung hiermit kund gemacht wird.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es wird in der Oderstrasse, den 1ten Juli c. eine grosse helle Stube nebst Kammer und Küche zu vermieten ledig. Wer dieses benötigt, kan in dem Post-Contoir zu Stettin davon nähere Nachricht erhalten.

Es soll hieselbst in Stettin, auf Veranlassung eines hochloblichen Königlichen Pupillen-Collegii, ein Haus, worinnen 9 Stuben, 3 Kammer, 3 Keller, Bodens und Hofraum, an dem Meistbietenden auf jährliche Miete vermietet werden, wozu Termius auf den 12ten Juli c. angesehen wird. Herren Liebhaber können sich demnach in Termio, Nachmittags um 2 Uhr, bei dem Herrn Rath Welse hieselbst melden, und versichert seyn, daß dem Meistbietenden, bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegii solches zugeschlagen werden soll.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der Verwalter Hans Weil, zu Groß-Clus, Coblaischen Eigenthums, heimlich entwichen und also vorerwähntes Vorwerk pachtlos worden; so wird solches hiedurch kund gemacht, und ingleich diesjenigen, so Belieben haben, selbiges wieder in Pacht zu nehmen, ersuchen, sich in Termio den 12ten Juli c. zu Rathause in Göslin, Vormittags einzufinden, ihren Both ad Protocollum zu geben, und Bescheides darauß zu gewärtigen.

Weil das Ackerwerk Damitz, a 320 Rthlr. 22 Gr. 8 Pf. und der Koiger-Hof, a 84 Rthlr. 8 Gr. Pension, aufs neue zu verpachten ist, auf 6 Jahre; so wird hiezu Termius auf den 12ten, 20ten und 27ten Junii angesehen; weshalb diesenjenigen, so diese byzde Ackerwerke, Stolpschen Eigenthums, pachten wollen, sich in Curia, um 10 Uhr frühe, melden, und gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen werden solle.

Es ist auf Marien-Verkündigung 1759, die Mühle bey Wusterbarth, bey Polzin belegen, wobei ein Mahlgang, wie auch zu er Ackerbau und Viehzucht ist, zu verpachten, oder auch erblich zu verkaufen; wer dazu Lust hat, auf die eine oder andere Art diese Mühle anzunehmen, kan sich bey dem Hauptmann von Wolde in Wusterbarth melden.

Das Coblesche Ackerwerk am Uhlenkrüge, wird auf Walpurgis künftigen Jahres pachtlos, weil aber die Brache schon in diesem Jahr von dem neuen Pächter bestellt werden muß; so sind der 30te Junius, 1te und 12te Julius zu Tagen angesehen, an welchen die neue Pacht dem Meistbietenden dem Herrenhofe zu Coblenz zugeschlagen werden soll. Es ist, bey diesem Gehöfte gute Viehweide, Hensschlag und etwas Fischerey.

Als die Arrende Jahre des dem Herrn Lieutenant von Borck zugehörigen Guttes Bonin, bey Zobes belegen, künftigen Marien 1759 zu Ende ghen; so wird solches biemit bekannt gemacht, und können diesenjenigen, so Belieben tragen, solches von neuem zu pachten, sich bey dem Herrn Bürgermeister Bernhagen in Dramburg melden.

Nachdem die unterm Königlichen Amt Budingen, in der Uckermärk, Himmelportschen Districts, belegene schwere Seen und Fischereien, so die Berliner Fische, bis dahero in Pacht gehabt, mit Eintrittszeit a. c. pachtlos geworden, und von neuem wieder auf 6 Jahr verpachtet werden sollen; solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich der oder dierjenige, so sie zu pachten Lust haben, auf dem Amtshause zu Himmelpfort einzufinden, und auf die besten Condições einen Contract schließen; allenfalls wollen sich dieselben vorher auf dem Vorwerk Stuhof bey Damm melden, wo sie vor von allem Nachricht bekommen werden.

7. Sachen

## 7. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es hat ein Officier von der Lastadie nach dem Paradeplatz sein gewöhnliches Pesschafft aus der Tasche verloren. Selbiges ist eine dreieckigte Walze, auf der einen Seite ist ein Wappen, auf der andern Seite der verogene Name, und auf der dritten Seite eine Divise mit einer Pyramide: ob nun schon kein Werth in selbigem ist, und der es gefunden hat nichts davor bekommen kan; so wird gebeten, wer es etwa gefunden, selbiges gegen einen Recompens von 16 Gr. bey Herrn Blumen auf der Lastadie abzugeben.

## 8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Da am 26ten Marzii die Post zwischen Soldin und Neudamm, und am 4ten April abermals zwischen Soldin und Pyritz, mittels Begnehmung der nach Neudamm und Pyritz gehörigen Briefbeutel, bestohlen worden, und man aller Beweisung ohngeachtet den Schäfer nicht ausfindig machen können, im vorerwähnten Briefbeuteln aber nachstehende Geld-Posten: 1.) Ein Beutel C. W. à Neudamm, mit 21 Rthlr. an Brandenburgischen Lümpfen, Chausseen und 6 Pfennig-Sstückchen. 2.) ein Pack in Papier, H. 1. à Neumühle, mit 20 Rthlr. an 2 und 1 Grst. 3.) ein Pack in Leinen, H. H. à Neumühle, mit 21 Rthlr. 6 Gr. an 2 und 1 Grst. 4.) ein Beutel M. T. à Zehden, mit 20 Rthlr. an Brandenburgischen und Lüneburgischen 4 Grst. 5.) ein Brief am Zimmermann Schmidt nach Königsberg, mit 2 Holländische, einem Nürnberger und einem Kaiserlichen Ducaten. 6.) unterschiedliche Geldbriefe an drei Soldaten: T. auens der Splinten mit 5 Rthlr. Neulen 2 Rthlr. Krügern 2 Rthlr. Assen 3 Rthlr. 8 Gr. Börgern 2 Rthlr. und 7.) eine Post von Jauer nach Pyritz, mit 3 Rthlr. 8 Gr. nebst einer beträchtlichen Anzahl von Briefen, worunter besonders ein Pack Medien in blau Papier an Mad. de Hohen-dorf à Guden, bestindlich gewesen; als wird diese verwegene That nicht nur hiedurch bekannt gemacht, sondern auch jedermann dienstlich ersucht, dafern ein oder dem andern hieron das geringste vor Augen kommen möchte, davon dem nächsten Postamte, dieses aber dem Postamte zu Soldin Nachricht zu geben, welches vor die Anzeige, unter Verschwiezung des Angebels Namen, demselben 20 Rthl. oder dem Besinden nach die Summa von vorgedachten Geld Posten, zum Recompens angedeven lassen wird.

In der Präpositur zu Pasewalk, sind am 1ten oder 2ten hujus 4 silberne dreilöchige Lischlißel entwandi, welche aussen am Stiel mit J. F. S. und der Jah Zahl 1735 bezeichnet sind. Sollen nun dieselben einzeln oder zusammen denen Herren Goldschmieden oder Juden, irgendwo zum Verkauf gebracht werden, wollen sie sich des Überbringens versichern, und davon gegen einen guten Recompens Nachricht ertheilen.

Es ist den 16ten Junii althier zu Stargard eine silberne Uhr, so etwas erhoben, und die zugleich am Dickerblatt den Datum anzeigen, auch an der Uhrzehe mit Laubwerk graviret, und inwendig ein Blätter, darauf Vollert Colberg notirt, mit einem grünen Bande versehen, diebstlicher Weise, nebst noch einer Hals schnalle und schlechten alberten Handknöpfen, entwendet worden; es wird also solches hiermit bekannt gemacht, und gebeten, wann etwa dergleichen zum Verkauf angestellt werden sollte, solches dem Postamte zu Stargard anzugeben, und dagegen einen raisonnablen Recompens zu gewärtigen.

## 9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Schiff Gottfried Niesows Witwe zu Stepenitz, verkauft ihr Schiff, der Engel Raphael genannt, an den Kaufmann Herrn Jacob Friedrich Wieslow. Terminus zur Tradition, und Bezahlung des Kaufs Pretii ist auf den 12ten Julii a. c. Creditores, oder wer sonst Ansprache hat, belieben sich also vorher bey dem Herren Käufer in Stettin zu melden.

## 10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores und diejenigen, welche sonst Ansprache auf einige Art und Weise an dem Zanthierschen Anteil in Buslar, in Hinterpommern im Pyritzischen Kreise, haben, sind auf den 19en Julii a. c. nach dem Landrat von Zanthier dieses Guß an den Hofrat von Quicmann vor 14000 Rthlr. verkauf, vorgeladen, mit der Vermahnung, daß sie sonst von dem Guß abgewiesen, und in Anschung dessen mit zwigem Stillschweigen belegen werden sollen. Signatum Stettin, den 7ten April, 1758.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.  
Eredi.

Creditores und wer sonst Ansprache auf einige Art und Weise an dem Antheil in Wollenburg, im Osten Kreise belegen, welches vormals der Hauptmann Philipp Ludwig von der Osten dem Landraub von Lettow verkauft, und nachmals von dem Lieutenant Hans Joachim von Kleist und dessen Ehegenossin gebohrnen von Lettow besessen, nunmehr aber an Franz Joachim von Lettow auf Broitz veräußert worden, Ansprache haben, sind zu Beobachtung ihrer Besitznisse, insbesondere auch das Geschlecht derer von der Osten zur Revision auf den 17ten Juli a. c. eingeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden, besonders auch die Lehnshörer mit ihrer Lehn, und übrigen Ansprache von diesem Antheil abgewiesen, präcludirt, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Szczecin, den 26ten April 1758.

Royal Preussische Pommersche Regierung.  
Als des Bürger und Dragoner Andreas Ottmars Ehefrau zu Golnow, ohlängst mit Ende abgegangen, und zu dessen Nachlaß sich verschiedene Creditores geweilt, auch nach dem errichteten Inventario nicht zu vermuthen scheit, daß sämtliche Creditores befriedigt werden können; so wird vorsichtig Terminus zur guulichen Behandlung auf den 2ten, 12ten und 22ten Junii c. angesetzt, in welchen Terminis auch zugleich zu erwarten, ob sich Liebhabere zu dem Wohnhause, so am Markt belegen, und zur Mahrung sehr bequem ist, imgleichen in ultimo Termino zu dem geringen Mobilier Vermögen angeben werden.

Sämtliche Herren Creditores, so einige Forderung an des zu Rügenwalde urlangst verstorbenen Kaufmanns, Herrn August Philipp Gummens hinterlassinem Vermögen einige gegründete Ansprache zu haben vermeinen, werden hierdurch edictaliter, und zwar gegen den ultimum terminum peremptio circiter, in denen ad liquidandum & justificandum auf den 22ten May, 12ten Juni und 4ten Juli a. c. präfigirten und per publica Proclamata, wovon eins alhier, das andere in Colberg, und das dritte in Stolpe affigiret worden, bekannt gemacht. Terminis, sich hieselbst um 9 Uhr des Morgens zu Rathshuse einzufinden, und ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis, oder auf eine andere rechtliche Weise zu verfestigen, in welchen Terminis auch das Gummische magne, und auf 1200 Rthlr. gerichtlich taxirte Wohnhaus, nebst dem vor dem Münden-Thor belegenen, und auf 200 Rthlr. gewürdigten Garten, öffentlich licetirt werden sollen. Denenjenigen Creditoribus aber, so sich in obigen Terminis mit ihren etmanigen Forderungen nicht melden solten, soll hernächst, wenn Aa geschlossen, ein ewiges Stillschweigen aufzulegen, und selbige nicht weiter gehöret werden. Wobei auch außen denenjenigen, so unter dem hiesigen Gerichts-Zwange gesessen, bey arbitrairer Strafe anbefohlen wird, Auswärtige aber resipicte ersucht werden, alles dasjenige, was dem verstorbenen Kaufmann Gummens zugehöret, und sie in ihren Händen, in Gewahrsam, oder Verwaltung haben, ohngeachtet ihnen dasselbe verpfändet, hingelegert, und zur Verwahrung gegeben, oder auf andre Weise von dem Defuncto selbst, oder jemand anders an dessen Statt zugebracht worden, auch was einer oder der andere von desselben Güter oder Vermögen hiesigen Orts oder anderswo, mit Arrest beschlagen lassen, imgleichen, was ein jeder von dem Verstorbenen an Geld und Waaren zu liefern oder zu bezahlen schuldig, ohngeachtet einiger Compensation oder andere Prätention, bey Verlust seines daran habenden Rechts und arbitrairer Strafe, auch daß er, wenn es hernach entdeckt werden sollte, dennoch alles herausgeben müsse, in Termino ultimo, den 4ten Julii a. c. bey dem hiesigen Gerichte alles getreulich, doch mit Vorbehalt eines jeden daran habendes Rechts, anzugeben, und davon niemanden, als wie es das Gericht verordnet, verabsolgen zu lassen.

Des zu Veneur verstorbenen Bürgers und Hufschmiedes, Andreas Katten Kinder Wormunder, ersterer Ehe, machen hierdurch bekannt, daß sie zum Besten derer Katenischen Kinder, das Wohnhaus in der Schuhstraße an den Meistbietenden verkaufen wollen, und befinden sich in demselben 2 Stuben, 2 Kammer, ein gewölbter Keller, hierbei ein räumlicher Garten, auf dem Hof ein Brunnen und eine Scheine, wie auch eine Scheune vor dem Gartener-Hof, eine eigenhümliche Stadt-Huse, einen Morgen Acker, eine halbe Pacht-Huse, welches Land alles mit guter Winter- und Sommer-Saat bepfllet ist, ein vollständiges Schmiede-Handwerkzeug, mit Blasbalg und Ambos, imgleichen 4 Pferde, Kuh, Schweine und Schafe; wer hierzu einen Käufer abgeben will, wolle sich in Termino den 4ten Julii a. c. vor dem Magistrat dafelbst gestellen, und sein Gebot ad Protocollum geben. Imgleichen diejenigen, so noch etmae weiter gehöret werden soll. Auch diejenigen Unwissenden, so an Schmiede-Lohn und sonst etwas restiret, wollen sich in Termino melden.

Auf Anhalten der Witwe Weinholzen, gebohrne Bernhardtien, soll des verlangst verstorbenen Bürgers und Leinweders in Naugardien, Meister Peter Schöden, und dessen Ehefrau, gebohrnen Bernhardtien, nachgelassene und in der Baumstraße zu Naugardien belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, und übriges Mobilier-Vermögen, zu Auseinandersetzung der Söderten Erben, und Befriedigung derselben Creditorum, öffentlich in Judicio licetirt, und an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Terminis zu dieser gerichtlichen Handlung werden hiemit auf den 28ten Junii, wie auch 12ten und 22ten Julii a. c. präfigirten, in welchen alle und jede, die dieses vorbereckte Haus, cum pertinentiis, und das gedachte

Mobilie

Mobiliar-Vermögen zu kaufen. Dasselben haben, sich Morgens um 9 Uhr, coram Judicio in Naugardien einzufinden, und ihren Barth ad Protocolum thun, plus Licitans aber der Addiction gewärtigen können; Wohl denn auch zugleich alle und jede Creditores, so an die Göhdenischen Erben was zu fordern haben, gleicht erga ultimum Terminum, den 26ten Juliij a. c. sub pena præclus eitret werden: Es wird aber ein jeder von Gerichts wegen gewarnt, mit keinem von vorermeldeten Erben, sich in einem besondern gehheimen Handel auf irgend einem Stücke, einzulassen, noch das geringste dafür an demselben zu bezahlen, bey Verlust des bezahlten Geldes, er sub pena juris. Das Substanzations-Parent ist in Curia zu Naugardien affigirt.

Es ist dem Publico bekannt zu machen, daß zu Jacobshagen des verstorbenen Bürgers Michael Schulzen Verlassenschaft, als Haus, Hof und Garten, dringender Schulden halber, auf bevorstehenden Michaeli a. c. als den 29ten September, plus Licitans verkausset werden soll; worzu die Erben sowohl, als die Creditores auf gemeldeten Terminum eingeladen werden, und nach diesem niemand weiter gesöhret werden soll.

Es soll in Termino den zoten Juliij a. c. der verstorbenen Krügerin, Witwe Massen, in dem Gute Wollin, bey Pencun, belegenes Haus, wörinnen zwei Stuben, ein Alcoven, 2 Kammer, Küche und Kelsler, nebst dem dageb befindlichen Stall, zum Besten derselben hinterlassenen unmündigen Tochter, öffentlich an dem Meistbietenden verkauusset werden. Kaufstücke können alsdann, Morgens um 9 Uhr, vor dem gräflichen Burgericht zu Pencun ihr Gebotth ad Protocolum geben, und gegen baare Bezahlung des Aufschlages gewärtigen. Sollen auch etwanige Creditores an diesem Hause einige Ansprache haben; so müssen selbige sich zugleich in gedachtem Termino sub pena præclus melden.

Auf Veranlassung des Cämmerergerichts zu Stargard, werden hiedurch alle diejenigen, welche von dem verstorbenen Lohmüller Hösen zu Lubow etwas zu fordern haben, citirt, in Termino den 11ten Juliij c. bey dem gedachten Cämmerergerichte ihre Forderungen gehörig zu justificiren, widergenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehörig, vielmehr gänzlich abgewiesen werden sollen.

## 11. Personen so entlaufen.

Als der Verwalter Hans Beil, von dem Cöslinschen Eigenthums-Vorwerk Groß-Cluz, in der Nacht vom 29ten auf den zoten May c. mit alle seinem Bieh und Effecten heimlich davon gelaufen, und der Cämmerei auch ein siemliches an Pacot in Rückstand verblieben; so ist derselbe zwar sofort mit Steckbriefen verfolget worden, man hat ihn aber gleichwohl nicht habhaft werden können. Es wird dahero gedacht, Hans Beil, hiedurch öffentlich citirt und vorgeladen, in Termino den 6ten Juliij c. Vormittags, zu Rathhouse im Cöslin sich zu gestellen, wegen seiner böschlichen und vorzüchlichen Flucht und Antwort zu geben, auch anzugeben, welcher gestalt er die Cämmerei zu befriedigen vermeint; widergenfalls er in concubaciam Veranlassung zu gewartet. Wie denn auch alle und jede respektive Gerichts-Obrigkeiten ersucht werden, amehalen Hans Beil und seine Sachen, sov er sich betreten läßt, anzuhalten, und dem Magistrat zu Cöslin davon Nachricht zu geben, wogegen man sich zu Erfattung der etwanigen Kosten erbieter.

Es sind aus großen Eichow, bey Bellgard, in der Nacht vom 22ten bis zum 23ten May, zwei auf einige Jahre gedungene Tobacks-Planteurs, Namens Stelter und Jahns, nachdem sie der Herrschaft dasselb 21 Rthlr. schuldig geblieben, und sich sonst diebischer Weise bezeigt, auch viele andere Leute dergroßen, heimlich davon gezogen, und ohngeachtet sie noch einige Tage zuvor von dem Königlichen Hofgerichte im Cöslin bey Stockhaus-Strafe befehliger worden, sich beschieden, und ihrem Contract gemäß auszuführen. Der eine Planter, Namens Jahns, hat schwarze Augen, trägt eine Flechte, ein schwarz Camisol und einen blauen Rock, und hat eine ältliche Frau samt 4 Kindern bey sich; der andere, Stelter, ist dicke untergesetzter Statur, pockenarbig, und hat kurze Haare, führt eine Frau und ein Kind bey sich. Es werden demnach alle Obrigkeiten hiedurch gebührend ersucht, solche Hosenwichter, wenn sie sich in einer oder andern Jurisdiction betreten lassen solten, zu arretten, und solches der Hauptverwandten Kosten, abholen, und zur gebührenden Strafe ziehen lassen könne.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Mandelkow, eine Meile von Stettin, ist ein Capital von 350 Rthlr. zinsbar zu bestätigen; wenn jemand dessen auf einige Jahre benötiget, und die erforderliche Sicherheit, nebst des Königlichen Consistorii Eicensis beibringen kan, der beliebt sich bey dem dortigen Schulzen und Kirchens Vorsteher, Peter Ackerberg zu melden.

100 Rthlr. werden bey die Vormünder, Herrn Senator Stavenhagen und Jürgen von Schewen, im September-Monat eintommen; so jemand alsdann selbige gegen sichere Hypothek verlanget, kan sich bey ihnen zu Anclam melden.

Wer 200 Rthlr. Kinder-Gelder leihen will, und gehörige Sicherheit bestellen, auch des Königlichen Pupillen-Collegii Consens beschaffen kan, derselbe kan bey dem Herrn Lieutenant von Petersdorf in Jacobsdorf, und dem Herrn Secretario Redetel in Stettin, nähere Nachricht erhalten. Die Hypothek muss aber unter der Stettinschen Königlichen Regierung belegen seyn.

Die Kirche zu Wolschendorf hat ein Capital von 200 Rthlr. vorräthig, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche benötigt, gehörige Sicherheit, und das Königlichen hochwürdigen Consistoris Consens beschaffen kan, wolle sich bey die Herrn Prothores des Johannis-Klosters in Alten-Stettin melden.

Bey den pris Corporibus des Wildbergischen Kirchstels, in der Kreptowischen Vorpommerschen Präpositur, liegen nun 230 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer sichere Hypothek und Consecratum reverendissimi Consistorii herbe schaffen kan, dem stehen sie je eher je lieber, entredet er in Summa, oder in einzelnen Diensten, und kan deswegen bey dem Königlichen Amte Berthen und dem P. L. nachgefragt werden.

### 13. Avertissements.

Nachdem der Jakobmarkt zu Gabow, dieses Jahr auf den 1ten Julii, und zwar auf einen Sonnabend einfällt, an eben diesem Tage aber auch der Markt zu Kreptow an der Rega gehalten werden soll; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, dass auf den 1ten Julii a. c. Lemmadii, den zwey Nachmittags Vierlauken, und den 2ten Jakobmarkt in Gabow, jedoch nur für diesesmal, und ohne Consequenz, gehalten werden sol. Signatum Stettin, den 2ten Junii 1758.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.  
Ad instantiam Catharina Müggendorf, ist denselben Chemann, der gewesene Bürger und Hudec in Colberg Christian Hesse, in punto maliciose detractionis, vor dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin edicatur currit, und Terminus periculatorius auf den 17ten September a. c. präfigirer worden; welches hiesmit öffentlich bekannt gewacht wird. Cöslin, den 9ten Junii 1758.

Königlich Preussisches Hinte-pommersches Hofgericht hieselbst.  
Als vor einiger Zeit der Müller Ernst Ludwig Kolbe, auf der Kloster-Mühle vor Alten-Stettin mit Tode abgegangen, derselbe aber bereits in anno 1751 ein Testamentum reciprocum errichtet, und solches von seiner Witwe dem Kloster-Gerichte übergeben worden; so wird Terminus Publicacionis, gedachte Testaments auf den 17ten Augusti dieses Jahres anberahmet, und haben sich sodann die Erben des verstorbenen Müllers Kolben, Vormittags um 10 Uhr, zu Alten-Stettin in des Klosters Kasten-Kammer einzufinden, die Publication anzuhören, und ihre Jura wahrzunehmen.

Diejenigen, so an der Verlassenschaft des Bürgers Ludewig Glanvers, zu Jarmen, auf eine oder andere Art einige An- und Zusprache zu haben vermeinen, haben sich solchehalb in dem zur Auseinandersetzung des Glanvers' Rechts ohnehin gerichtlich zu meeden.

Es hat der Amtmann zu Lehnenshof, Herr Heyd-mann, sein Stück Acker, so eine Fünf-Rute, und zu Demmin im Lubfelde, sub No. 41 belassen, verkauft; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und können sich disjungieren, so an gedachtes Stück Acker etwa eine Ansprache ex quo cur que talis zu formirent vermeinen, sich innerhalb 3 Wochen sub pena reclusi melden.

Es hat der S. ahd Secreterius Herr Konraide zu Demmin, seine 3 Wende-Wiesen, vor dem Lubfelschen Thor belegen, verkauft; solte etwa jemand diesen Verlauf zu contradiciren vermeinen, derselbe hat sich innerhalb 3 Wochen zu melden sub pena reclusi.

Als der ehemalige Bauer zu Lief, und nachherige Einlieger zu Dargit, Christian Beutel, mit Ende gten September a. c. publiciert werden soll; so wird selches allen, die an seinem Nachlass einige Ansprache zu haben vermeinen, insonderheit aber dessen Schwestern, der Witwe Elisabeth Elveit, geborenen Beutel, welche sich in Berlin aufzuhalten soll, hierdurch bekannt gemacht, damit sie in solchem Termine vor gedachtem Königlichen Amtsgericht zu Ferdinandshof, oder Pawelstck, oder Uermünde ihre Jura gehörig wahrnehmen können.

## Erster Anhang.

Num. XXVI. den 24. Junii, 1758.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Bohrenschmidt Meister Carl Ludewig Galtshen, am Mariendorf belegenes Wohnhaus, so von den geschworenen Werkleuten zu 954 Rthlr. 21 Gr. taxiret, publice an den Meistbietenden im Tarnnis den 19ten Julii, 16ten August und 17ten September c. a. Nachmittags um 2 Uhr, im lohsamen Stadigericht hieselbst verkauft werden; es können sich also die Liebhabere daselbst einfinden, und ihnen Vorh ad Protocollo geben.

Bey Herrn Jeansu hieselbst ist Englisch Bier, die B:uteille zu 10 Gr. wie auch sein Marien-Ort zu billigem Preise zu bekommen.

Es soll bevorstehend Montag, als den 26ten Junii, in dem Johannis Kloster hieselbst eine Auction von allerley Hauegerath, Kleidung, Betzen und sonstigen gehalten werden; die Liebhaber wollen sich Vormittages um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Es soll den 5ten Julii, als den ersten Termin, das Schiff, der König von Preussen genannt, welches Schiffer Joachim Sellentin führet, bey Herrn Stoltenburg in der Baumstrasse, Nachmittags um 2 Uhr, verkauft werden. Liebhabere wollen es besuchen, und sich vorher bey ob bemeldeten Stoltenburg melden, allwo sie nähere Nachricht zu gewarten.

#### 15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in Anklam das in der Kühlstraße belegene Severinsche Haus, so von geschworenen Stadts Zimmer- und Mauermeistern zu 209 Rthlr. 4 Gr. taxiret worden ist, cum pertinentiis, gerichtlich am 7ten Julii, 4ten August und 17ten September a. c. verkauft werden. Die Liebhabere können sich demnach in dictis Terminis, Morgens um 8 Uhr, in Curia vor der Gerichtsstube einfinden, und gewärtigen, daß in ultro Termino plus Offerten das Haus quast, cum pertinentiis werde zugeschlagen werden.

Es sind jetzt in Termino den 14ten Junii c. vor das zum Verkauf von einem lohsamen Waisen-gericht gestellte Thomas Friedrich Kobelsche Haus und einer Wiese, so allein 25 Rthlr. an Würden ist, 163 Rthlr. geboten worden. Wenn aber Judicium Pupill. dennoch rezolviret, mit diesen Vorh der 163 Rthlr. einen neuen Terminum auf den 5ten Julii c. a. anzubehalten, um zu sehen, ob nicht ein liberaler Käufer hiezu sich finden möchte; als wird dieser neuer Terminus öffentlich kund gemacht, damit zum Besten der Unmündigen, sich die etwaige liberale Käufer alsdenn, Nachmittags um 2 Uhr, vor einem lohsamen Waisengerichte zu Anklam einfinden könnten.

Zu Wolin auf dem Rathhouse, sollen am zoten Junii, Vormittags, verschiedene Pfänder an Kleidung, Kupfer, und einen eisernen Schraubestock, per modum auctionis, des Nachmittags um 2 Uhr, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Da zu Greifenseberg nach Absterben des Hauptmanns Rosnagel, dessen Sachen, so dem Verderb unmöchte verkauft werden, bereits verkauft worden, die Erben aber nunmehr verlangen, daß das übrige auch die Liebhaber sich alsdenn zu Rathhouse, um 9 Uhr, einfinden, und zu den erstandenen Sachen das baare Geld mitbringen.

Nachdem ein hochlöblich Königlich Preußisches Pommersches Pupillen-Collegium, unter dem 22ten April

April a. c. veranlasset, daß das Inventarium von des verstorbenen Salz-Gaetors und Verrentators Ruthen Verlassenschaft, per modum liquidationis zu Gelde gemacht werden soll, und dann in und bey der Stadt Greiffenhangen 1.) ein Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen drey Morgen Haus-Wiesen, 2.) zwei Hufen Landes in allen dreyen Feldern, 3.) zwei Morgen Landwiesen, 4.) eine Scheune, und 5.) 6 und eins halb Ruthen Garten-Land, situiert und belegen sind. Als werden zu Verkaufung dieser Grundstücke, dessen Werth in denen allhier zu Greiffenhangen, zu Pyritz und Bahn assigirten Proclamatibus gemeldet ist, auf den zoten Junii, 21ten Juli und 29ten August präfigiret, und denjenen Liebhabern hiedurcund fund gemacht, um sich in denen bestimmten Terminis zu Greiffenhangen, auf der Rathsküche zu melden, und ihr Gebot zu thun, und hat der Meistbietende zu gewarthen, daß ihm die davon erstandene Grundstücke für baare Bezahlung iugeschlagen werden sollen.

In dem Gute Wollin, Randorfschen Kreise, bey Peneur, sollen zum Besten der daselbst von den verstorbenen Krügerin, Witwe Massen, hinterlassenen unmündigen Tochter, der selben Mobilia, an Bettzen, Leinen, Kleidung, Kupfer, Zinn, Messing, Spinden, und andern hölzernen, esfernen auch erden Hausgeräth, an den Meistbietenden per modum auctionis, in Termino den 26ten Junii a. c. öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich an selbigem Tage, frueh um 8 Uhr, in dem Sterbe-Hause zu Wollin einfinden, und gewarthen, daß ihnen die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung iugeschlagen werden sollen.

In dem Rummelsburgischen Kreise in Hinterpommern, ist der Herr Johann George von Wittken vollens, sein erb- und eigenthümlich erkauftes Guth in Hodder, eine viertel Meile von Rummelsburg beslegen, cum p. rientis, auf Oster 1759 für 3000 Rthlr. aus der Hand zu verkaufen. Das Guth hat sehr guten Kornboden und Schafswinde, auch gute Regalien an Holz, Fischerey in Seen und Teichen, auch Jagd- und Mahlgerechtigkeit, ist daneben bestreut von allen Oneribus publicis, außer das es jährlich 3 Rthlr. 6 Gr. 4 Pf. Lebhngeld giebet. Es wird dabey ausgesetzt nach dem Durchschnit auf 4 Felder, jährlich an Nocken 65 Scheffel, Erbsen 2 und einen halben Scheffel, Gersten 29 Scheffel, Haber 28 und einen halben Scheffel, Buchweizen 29 Scheffel, an Heu wird wenigstens gebauet 30 Ester vollkommen, der Schafswand besteht in 300 Stück, und Kuh und Küstvieh werden 20 Stück gehalten, ohne das Zugvieh an Pferden und Ochsen. Ein geldgebender Bauerhof giebet 19 Rthlr. und 2 halbe Bansen und ein Cossate thun Dienste, die Mühle giebet 17 Scheffel Korn; Wer nun hiess Heiteben träget, und nähere Nachricht, nebst einem Anschlage verlanget, kan dieserhalb sich bei dem Kaufmann und Postwärther Schulzen in Rummelsburg melden, auch wenns beliebig, das Guth selbst in Augenschein nehmen.

Als sich in Termino Liquidationis des seligen Herrn Bürgermeister Mahus zu Pyritz Verlassenschaft, keine annemliche Käufer zu dem Hause und dem Garten vom Stettinischen Thore gefunden; so wird ein andernweltiger Terminus Liquidationis auf den 2ten Juli präfigiret, in welchem sich Kaufstätige zu Rathshause versetigt einzufinden wollen, und plus Lictans die Abdication gewarthen kan.

## 16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als in denen zu Pyritz präfigirten gewesenen Terminis Liquidationis derer Materialist Kinderschen Creditorum verschiedene Creditores sich nicht gehörig liquibit, so wird ex super abundantia nochmalen ein terminus ad liquidandum auf den zoten Junii präfigiret, sub Comminatione, daß die Ausbleibenden gemischi die Præclusion, die ihre Schuldforderung aber liquide gemacht, ihre Besiedigung sofort zu gewarthen haben.

Sämtliche Creditores des zu Pyritz verstorbenen Schusters Meister Jacob Wilcken, werden hiemit auf den 2ten Juli ad liquidandum et verbaandum Credita zu Rathshause sub pena præclusi eitret.

Zu Stolpe reliquit der Kaufmann und Bernsteinhändler Lange junior, sitt vor dem neuen Thor, zwischen des Kaufmanns Nach und Altermans der Bäcker Dies Becker inne belegenes Viertel-Acker von dem Schmidt Birchholz; Creditores so an diesem Viertel-Acker eine Anprache zu machen vermeinten, haben solches in Termis den 26ten Junii, 17ten Juli und 2ten August a. c. allhier Vormittags zu Rathshause zu erscheinen, oder Præclusionem zu genantigen.

Die Erben des zu Colberg verstorbenen Fuhrmanns Joachim Barzen, (nicht Bansen, wie im Testamente blatte sub No. 23 als Verstorben gemeldet,) verkaufen die aus dessen Verlassenschaft erhaltenen, daselbst im Waldfelde, zwischen des Kaufmanns Herrn Johann Engelbert Löwen, Steinammer Scherding, in gleichen der Bäuren Peter Witzen und Christian Hencken aus Bartin Landung, inne belegene ein und einen halben Morgen Acker, an den Provisorium des Taschen Legati, Herrn Senator Reinhardt. Die Auszahlung des Kaufpreis geschahet binnen 4 Wochen, daher dienenigen, so an diesem Acker einige

Forderung zu haben vermeinen, sich in dieser Frist gehörigen Orts sub pena præclusi et perpetui silentis zu melden, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen haben.

Zu Wahn hat der Bürger und Baumann Daniel Andres, sen. an den Schneider Meister Ohms, zu Krause-Eiche, einen Saat-Rücken für 180 Rthlr. gekauft. 2.) Der Bürger und Brauer Christian Neidel, von der Frau Bürgermeisterin Lindin, ein Haus, reservato vitalito, für 250 Rthlr. Hat nun jemand hieran noch eine Anforderung oder Ansprache, der muss sich innerhalb 14 Tage sub pena præclusi melden.

Als ad iustianiam frang Joachim von Lettow, als gerichtlich constituirten Tutoris des verstorbenen Rittmeisters von Steinkellers zu Nöthenhagen Söhnen, von dem Königlichen Hinterpommerschen Hofgerichte über dessen Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Creditores per Edicatales, so hieselbst, in Alt-Stettin und Schlawe assigirt, in Termino den 2ten August c. peremtorie citiat worden; si werden dieselben auch hiedurch öffentlich citiat, in gedactem Termino den 2ten August, vor dem Königl. Hofges richt hieselbst zum Verhöre zu erscheinen und mit dem Advocato F. J. Calow, welcher zum Contradicatore bestielet, auch neben Creditore ad Proccollum zu versahen, und rechliche Erkenntniß zu gewährtigen, sub Commissione, das sie sonst præcludit, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie von des verstorbenen Rittmeisters von Steinkellers Vermögen werden abgewiesen werden. Signatum Cöslin, den 12ten April 1758.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.  
Kliche Immobilia, nachdem Concursus darüber eröffnet worden, als das Wohnhaus in der langen Straße, nebst Neben-Gebäuden, welches auf 498 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. die Scheine vor dem Colberg-Thor, so auf 90 Rthlr. der zwischen den Rega-Ufern belegene Garten, welcher auf 123 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. die Landung, so auf 402 Rthlr. und das Begräbnis in der St. Marien-Kirche, welches auf 11 Rthlr. 12 Gr. taxiret werden, öffentlich zu Rathause leichtret und verkauset werden; wozu sich Liehabere in Termi nis den 17ten May, 16ten Juni und 21ten Juli a. c. einzufinden kenn. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an den Dägner was zu fordern haben, hiermit erga ultimum Terminum den 14ten Juli a. c. sub pena præclusi citiat. Proclamata sind in Treptow, Colberg und Greiffenberg assigirt.

Vor dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin sind gegen den 21ten Juli a. alle die Creditores dictas liter citiat, welchen sowohl die verstorbene Regierungsrathin Anna Clara von Glesenapp für sich ver hafstet ist, als denen sie sich für ihren Chemann, den Regierungsrath von Glesenapp zu Polnovo mit verbürget, um Clausula, das sie im Ausbleibungsfall von der Ehefrau Nachlaß præcludit, und ihre Verbindlichkeiten annuliert, Creditores dagegen schlechterdings an den Chemann und dessen Vermögen gemiesen werden sollen.

Maria Hedwig Juliane Knaggen, deren jetziger Aufenthalt, wegen ihrer 17jährigen Abwesenheit von Hause, unbekannt, hat sich gegen den 1ten August a. zur Perception ihres ohlängst aus Schweden überkommenen Erbtheils aus ihrer grossmütterlichen Verlassenschaft, in Tarmen gerichtlich zu gestellen, oder in Entstehung dessen zu geräftigen, daß sie, nach Disposition des von ihrer frühlich verstorbenen Mutter, Erine Liese Peters hinterlassenen g. richtlichen Testaments, sowohl davon, als von dem mutters lichen Nachlaß, e'apso Termino, gänzlich præcludit, und solches alles der Testatrixin hinterbliebenen Chemann, Bürger Friedrich Lambek, addicitet werden solle. Wie denn Creditores oder sonstige Interessentes gegen ob bemeldeten Terminum sub pena juris sich gleichfalls zu melden haben.

Nachdem der Colonist Johann Schönrock auf der Radung Constantinopel im Amt Saazig, drin gender Schulden halber genötigt worden, seinen zweyten Colonist-Hof auf gedacter Radung an einen Ausländer zu verkaufen, wozu Terminus auf den 31ten Juli des seßlaufenden 1758ten Jahres anberaumet worden; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können sich Kaufstüsse, welches aber Ausländer seyn müssen, in Termino, Morgens um 8 Uhr, auf dem Amt Saazig zu Ravens stein einzufinden, ihr Gebot ad Proccollum geben, und gewährten, daß dem Meißtcheinenden der Colonist-Hof, bis auf erfolgte Cammer-Approbation, erb- und eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Zugleich werden auch nochmal des Schönrocks Creditores, zu Angebung und Beweisung ihrer Forderungen, in gedactem Termino vorgeladen, mit der Meldung, daß die Ausbleibende häufig nicht ferner ges höret, sondern ihnen ihrer Anforderungen halber ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Nachdem der bisherige Entrepreneur auf der Radung Constantinopel, im Amt Saazig, Johann Matthias Schoell, Unvermögenheit halber die Entreprise nicht durchsetzen können, sondern damit eine Änderung getroffen, auch zugleich von der vorgemessenen hochlöblichen Kammer-Commission verordnet worden; des Schoells Creditores ad liquidandum in einem aniziehenden Termino vorzuladen, wozu werden sämtliche des obgedachten Johann Matthias Schoell Creditores, kraft dieser Proclamatis, wovon das eine hier auf dem Amt, das zweyte zu Jäschthagen, und das dritte zu Reck in der Neumarkt an gesetzet

geschlagen worden, hiermit öffentlich citiret, sich in jetztgedachtem Termio, Morgens um 8 Uhr, auf dem Königlichen Amts Saal zu Ravenstein einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und mit gültigen Documentis zu verificiren; ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich selbige zu achten.

Vermode Rescripti Clementissimi, de dato Berlin, den 11ten Augusti 1757, et Mandatum Cameræ vom 2en Martii a. c die Erb-Mühle zu Schneidmühl, welche in einem überschlechtigen Mahlgange besteht, und wobei ein ganzer Hof an Landung befindlich, nach jehiger schlechten Beschaffenheit aber nur auf 396 Rthlr. gewürdigt, plus Lic tanti verkauft werden soll. Termini Licitationis sind auf den 18ten April, 23ten May und 27ten Junii c. präfigir; so wird selches hierdurch bekannt gemacht, und haben die Liebhaber sich in Terminis prædictis sowohl, als Creditores ad liquidandum et verificandum, leichter sub pena præclusi et perpetui silentii in ultimo Termio, Morgens um 8 Uhr, auf dem Königlichen Amts Draheim zu erscheinen.

## 17. Avertissements.

Zu Güthow verkauft der Schneider Meister Zboll, sein Haus, an den Böttcher Meister Zahnow; welches der Ordnung nach hiermit bekannt gemacht, und jeder, der daran eine Ansprache zu haben vermeint, sich innerhalb 4 Wochen gehörig zu melden, erinnert wird.

Nachdem in Sachen des Raschmachers Johann Simmers in Regenwalde, wegen Befriedigung des Verlegers, des Schuſ Juden Wulf Ruben, Judicata ergangen; so sollen dagegen Effecten den 27ten Junii am Meistbliebenden gerichtlich verauctionirt werden, und wir also besagter Johann Simmer hies mit auf benannten Termin vorgeladen.

Seligen Schiffer Christoffel Schmidt Chefrau, und die Schiffer Witwe Korthen zu Stettin, haben ihr Klincker Galltoth, der Prinz von Preußen genannt, an den Schiff-Capitain Andreß Kasnasseem, von Copenhagen, erb- und eigenthümlich verkauft, und soll das Kaufpræmium den 6ten Julii, in des Herrn Hofrathe Klipps Behausung, in Preußisch Courant ausgezahlet werden; wer Ansprache an dem Schiffe hat, wolle sich in Termio melden, und wird nachgehendes keiner weiteres Recht und Antwort geben.

Es ist gegenwärtig ein Materialist, so einen Lehrbüchsen verlanget; wer daju Belieben træget, kan sich bey Herr Stoltzenburg zu Stettin in der Baumstraße melden, und Bescheidet erwarten.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Weberin Müllern, gebohrne Wilms, Verlassenschaft, unter der Verstorbenen Erben, allhier zu Demmin getheilet werden soll. Wer nun an solhaner Erbschaft Ansprache zu machen hat, muß sich a dato innerhalb 6 Wochen vor dem Stadigericht zu Demmin melden, sein Recht darthun, und Bescheidet gewärtigen, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser 6 Wochen niemand weiter gehört, sondern in Ansehung der hienächst formirten Ansprache halber ipso jaro præludiret werden soll.

Der Schivelbeinsche Kreis-Etanheimer Brasche, hat den Herrn Lieutenant Franz Wilhelm von Podewils, dajiges sogenanntes Ritter-Guth, oder Burglehn, schon den 1ten October 1756 von demselben wiederkauflich erstanden. Nun will zwar selbiger gar nicht hoffen, daß an diesem seinem solchergestalt an sich gebrachten Ritter-Guth, sonst noch jemand ein wahres oder gegründetes Jur reale habe, noch prætens diren könne, allermaßen er diejenigen Creditores, hypothecarios seu reales, so ihm sein besagter respetive Retrovendor davon angegeben und benahmet, schon damals gehörig bestiediget, geschweige sich solchers wegen seithers keine mehrere bey ihm gemeldet, da erwehnter Retrovent Brasche aber solchem ungeachtet doch hierunter nicht hinlänglich gesichert, noch gedecket seyn möchte; so provocirer selbiger hierdurch nicht allein alle diejenigen, so eine zu recht beständige Real-Forderung an diesem seinem dermassen aquæ ritren Schivelbein-Podewilschen Ritter-Guth zu haben vermeindnen, sowol ad iustitia-dum als liquida-dum, sondern er esuchet selbige hiermit auch geziemend, daß sie sich solcherwegen den 15ten Juli a. bey ihm zu Schivelbein gehörig melden, und ihre daran zu habende Ansprache in dergleichen Wege verificiren mögen, wie es sonst die Rechte an sich selbst erfördern, dazumalen er sich andernfalls mit des unerjeignen, so sich desfalls nachher noch etwa melden möchten, gar nicht weiter vermengen, sondern die Aussenbleibende nachher vielmehr von der Hand zu weissen suchen wird.

Damit etwanige Käufer wegen der von dem Daberschen Hause, durch Verpfändung vormahlen ad das Hoffeldische Haus gekommenen, und Jure crediti von demselben bisher besessenen Güther Justinius und Nahdem durch das Avertissement derer von Dewitz auf Wussum in der Lokalagentz sub No. 25, pag. 297, nicht irre gemacht werden; so wird abseiten des Landrath von Dewitz zu Daber, zur Beglaubigung

bigung disseritigen Avertissements, der Inhalt des durch alle 3 Instantzien ersiegten Judicati hiemit öffentlich bekannt gemacht, so folgendermassen lautet:

"Auf vorgewesene Verhandlung ic. daß des Klägers Landrat von Dewitz, Grav. etiam dahir erheblich, daß Beklagter wegen der Güther Radem und Justini zu erwiesen schuldig, daß des Gantiers von Crock & Ehefrauen selbige in Concuru entredet in solutum hingegaben, oder rechter distribuitet worden. In Ermangelung dessen Kläger zur Relation derselben zu verstatte ic. Paul. Stettin den 9ten April 1756. R. P. P. Regierung.

Weiches folgendermassen beim Königlichen Tribunal zu Berlin, als leichter Instanz, confirmiret worden.

"In Revisions-Sachen ic. Das Formalia des eingewandten Remediis zwar richtig, qua Materia aber Sententia a qua P. P. Regierung vom 9ten April 1756, pure zu confirmiren ic.

"V. R. W. publ. den 17ten August 1757.

Woraus offenbar erheller, daß nicht das Verkaufs Recht, sondern das Ius revendi dem Landrat von Dewitz zuerkannt. Was übrigens derer Russischen Herren von Dewitz Mandatarii damit sagen wollen, daß der Landrat von Dewitz jene um Ausnützung der übrigen Hofseldischen Lehnsgüter ersucht und gebezen ic. widerlegen sie sich selbst in der Folge, da sie gestehen, daß der Landrat von einer andern Branche, mit hin remoto Ignatus sey, und von den Russischen proximioribus sich keines Vorrechts anmassen können, sonst es darauf anzukommen wäre, wenn diese sich des Juris succedenti proximioris begeben, ob nicht alsd er der Landrat, auf eben den Fuß wie sie, sich mit denen Allodial-Erben zu setzen im Stande gewesen seyn würde. Wegen Kniephof und Jarchlin gehörte hier gar nicht hei. Man conradisiret nur den Kauf und Verkauf von Radem und Justini, und wil etwaigen Käufer vor Schaden warnen.

Es sollen am 27ten Junii c. Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, in der seligen Witwe Friedeborn Erben am Nöddenberge zu Stettin belegenen House, verschiedene Sachen, an Kleidung, Leinen, Bettlen und Hausrath, wie auch unter andern eine schone rothe reich mit Gold gesickte Chabracke, per modum auctionis verkauft werden. Diese Sachen gehören denen Erben theils eigen, theils sind solche vor vielen Jahren bei den freien Friedebornen versezt geworden, und von denen Eigenhümern in so geruamer Zeit, ohnerach et solche deshalb verschiedentlich in deren Intelligent-Nachrichten erinnert, nicht wieder eingelöser; es könnte sich also die Liebhabere darübst einfinden, und solche gegen baare Bezahlung eistehen. Auch wird denen Eigenhümern zugleich frey gestellt, in Termino auctionis, jedoch vor 9 Uhr, sich zu melden, und ihre Sachen einzulösen, im widrigen man ihnen weiter vor nichis responsible.

### 18. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Bey der St. Nicolai-Kirche: Herr George Noll, Bürger und Brauer alhier, mit Jungfer Anna Maria Krämerin, eines Schulzen in Wölsendorf jüngste Jungfer Tochter. Meister Johann Gottfried Gerlach, Bürger und Amtmeister des läblichen Gewerks der Böttcher alhier, mit Jungfer Christina Elisabeth Brücke, des Meister Brückens, Bürgers und Altermanns der Böttcher alhier, jüngste Jungfer Tochter.

Bey der St. Petri-Kirche: Meister Christian Gaul, Bürger und Kürbmacher, mit Anna Elisabeth Thommen. Christian Mallmann, Bürger und Altschuster, mit Sophia Elisabeth Schreerts.

### 19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

#### CO URS der Wechsel und Waaren bey Schiff-Pfund Gelder.

Hamb. Banco, 38 pro Cto.  
Holl. Banco, 45 pro Cto.  
Holl. Cour. 40 pro Cto.

	a 280 lb.
Eisen Schwedisches,	11 M. 18 Gr
Victriol dito,	8 M. 18 Gr.
Bley Englisch,	17 M. 12 Gr.
Königsberger Hanf.	
Dito, Schuden,	Dito,

Dito Torse,	8 Rthlr.	Braun Candis,	28 Rthlr.	12 Gr.
Waaren bey Cr. a 110 W.		Gelben ditto,		34 Rthlr.
Blau Holz,	7 Rthlr.	Waaren bey 100 Pfunden,		
Roth Holz, gemahlt	9 Rthlr.	in Fässern.		
Gelb Holz,	6 Rthlr.	Franksche Pflaumen		4 Rthlr.
Japanisch,	12 Rthlr.	Rother Murrefisch	3 Rthlr.	12 Gr.
Fernabud,	22 Rthlr.	Kehl Spurten		2 Rthlr.
Holländ schen Pfiffer,	51 Rthlr.	Gemeine ditto.		
Dito Dänischen.		Lübschen Umidon.		
Ducker gros Melis,	27 Rthlr.			
klein ditto,	29 Rthlr.			
Nesnade,	31 a 32 Rthlr.			
Candisbroden,	37 Rthlr.			
Puderbroden,	40 Rthlr.			
Manbeln Valence,	18 Rthlr.			
Provencer,	16 Rthlr.			
Rosinen Grosse,	9 Rthlr.			
Dito kleine oder Corinten,	10 R.	Für 2. Pf. Gemmel	6	2
Kräpppe,	24 Rthlr.	3. Pf. ditto	9	3 $\frac{1}{4}$
Röthe Breslausche,	12 Rthlr.	Für 3. Pf. schön Roggenbrod	16	1 $\frac{1}{2}$
Rüb'en Dehl,	11 Rthlr.	6. Pf. ditto	1	3
Lein Dehl,	10 Rthlr.	1. Gr. ditto	2	2
Feine Pottasche,	9 Rthlr.	Für 6. Pf. Hansbackenbrod	5	1 $\frac{1}{2}$
Salpeter,	32 Rthlr.	1. Gr. ditto	10	2 $\frac{1}{2}$
Caroliner Reiss,	9 Rthlr.	2. Gr. ditto	4	1
Kämmel,	6 Rthlr.			
Kreide,	4 Gr.			
Rothen Bohlus	5 Rthlr.			
Mosquebade, gelbe	22 Rthlr.			
Weisse ditto,				
Zugber Braunem,	24 Rthlr.			
Dito Weissen,	13 Rthlr.	Kindfleisch	1	1 $\frac{1}{2}$
Gelbe Erde,	26 Rthlr.	Kalbfleisch	1	1 $\frac{1}{2}$
Bleyweiss,	3 Rthlr.	Hammeifleisch	1	1 $\frac{1}{2}$
Bloß Zinn.	9 Rthlr.	Schweinfleisch	1	1 $\frac{1}{2}$
Hagel,	8 Rthlr.	Kuhfleisch	1	1
Englische Erde.				
Genuisische Baum Dehle,	19 Rthlr.			
Seilschell	14 Rthlr.			
Hollandischer Schwefel,	6 Rthlr.			
Silber Glöthe,	8 Rthlr.			
Rothen Mennig,	8 Rthlr.			
Vannies	10 a 11 Rthlr.			
Blaue Farbe F. F.	24 Rthlr.	Stettinsches braun Bitterbier, die	Rtl.	Gr.
Dito F. E.	22 Rthlr.	halbe Tonne	8	Ps.
Dito M. E.	16 Rthlr.	das Quart	1	

## Brotaxe.

		Pfund	Roth	Qu.
Für 2. Pf. Gemmel		6	2	
3. Pf. ditto		9	3 $\frac{1}{4}$	
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		16	1 $\frac{1}{2}$	
6. Pf. ditto		1	3	
1. Gr. ditto		2	2	
Für 6. Pf. Hansbackenbrod		5	1 $\frac{1}{2}$	
1. Gr. ditto		10	2 $\frac{1}{2}$	
2. Gr. ditto		4	1	

## Fleischtaxe.

		Pfund	Gr.	Ps.
Kindfleisch		1	1 $\frac{1}{2}$	
Kalbfleisch		1	1 $\frac{1}{2}$	
Hammeifleisch		1	1 $\frac{1}{2}$	
Schweinfleisch		1	1 $\frac{1}{2}$	
Kuhfleisch		1	1	

## Biertaxe.

		Rtl.	Gr.	Ps.
Stettinsches braun Bitterbier, die				
halbe Tonne		1	8	
das Quart		1	1 $\frac{1}{2}$	
Stettinsches ordinair braun u. weiß				
Gerstenbier, die ganze Tonne		2	15	8
das Quart		1	1 $\frac{1}{2}$	2
auf Bouteilles gezogen		1	1 $\frac{1}{2}$	2
Weizenbier, die ganze Tonne		2	15	8
das Quart		1	1 $\frac{1}{2}$	2
die Bouteille		1	1	9

## Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14ten bis den 21ten Junii, 1758.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 21ten Junii sind althier 176 Schiffe angekommen.

- Num. 177. Hans Rackow, dessen Schiff die Geduld, von Schwienemünde mit Wein.  
 178. Johann Otto, dessen Schiff Catharina, von Uckermünde mit Mehl und Stroh.  
 179. Dück Laases, dessen Schiff die Stadt Borsawort, von Bourdeaux mit Wein und Brandtwaren.  
 180. Christian Dahms, dessen Schiff Maria, von Anclam mit Nocken.  
 181. David Kroll, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.  
 182. Sybولد Tilmers, dessen Schiff die junge Catharina, von Bourdeaux mit Wein.  
 183. Pieter Elches, dessen Schiff der junge Bouset, von Bourdeaux mit Wein.  
 184. Michael Marquart, dessen Schiff Anna Maria, von Wary mit Brennholz.  
 185. Erdmann Wendt, dessen Schiff Maria, von Wary ledig.  
 186. Caspar Becker, dessen Schiff Engel, von Schwienemünde ledig.  
 187. Carl Hübner, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Nocken.  
 188. Hans Krüger, dessen Schiff die Jugend, von Copenhagen mit rohen Zucker.  
 189. Cornelius Jansen, dessen Schiff Ebenedzel, von Copenhagen ledig.

189. Summa derer bis den 21ten Junii, althier angekommenen Schiffe.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14ten bis den 21ten Junii, 1758.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 14ten Junii, sind althier 154 Schiffe abgegangen.  
 Num. 155. Friedrich Vilelandt, dessen Schiff Maria, nach Uckermünde ledig.  
 156. Andreas Hagen, dessen Schiff Johannes, nach Uckermünde ledig.  
 157. Friedrich Rieckmann, dessen Schiff Maria, nach Anclam ledig.  
 158. Joachim Winter, dessen Schiff Johannes, nach Anclam mit Hering.

159. Michael Hübener, dessen Schiff Andreas, nach Demmin ledig.  
 160. Johann Lütke, dessen Schiff Emanuel, nach Copenhagen mit Brennholz.  
 161. Ludwig Schmidt, dessen Schiff Johannes, nach Anclam mit Wein.  
 162. Johann Schwager, dessen Schiff Maria, nach Demmin ledig.  
 163. Christian Reimcke, dessen Schiff Anna Dorothaea, nach Schwienemünde mit Eichen-Holz.  
 164. Christian Valerius, dessen Schiff Anna Dorothaea, nach Copenhagen mit Eichen Planken.  
 165. Christian Zander dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Eichenstäbe.  
 166. (Friedrich Frese, dessen Schiff Catharina, nach Uckermünde ledig.)  
 167. Michael Schröder, dessen Schiff Johann Engel, nach Wolgast mit Fichten-Diehlen.  
 168. Johannes Münkerius, dessen Schiff Castel Keenden, nach Amsterdam mit Glas.  
 169. Joachim Schmidt, dessen Schiff St. Michael, nach Bourdeaux mit Glas.  
 170. Matth. Jacob Schmidt, dessen Schiff Johannannes, nach Copenhagen mit Eichen Planken.  
 171. Christian Graff, dessen Schiff Maria, nach Medom mit Seife.  
 172. Christoph Becker, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Brennholz.  
 173. Friedrich Abelitz, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Brennholz.  
 174. Michael Erdmann, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen- und Orchestäbe.  
 175. Martin Lust, dessen Schiff Sephia, nach Cammin mit Salz.  
 176. Michael Schmied, dessen Schiff St. Johannes, nach Cammin mit Salz.  
 177. Joachim Schmidt, dessen Schiff Tobias, nach Colberg mit Salz.  
 177. Summa derer bis den 21ten Junii althier abgegangenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14ten bis den 21ten Junii 1758.

	Winspel	Schessel
Weizen	9.	15.
Roggen	241.	
Gerste	9.	21.
Malz		
Haber	1.	21.
Erbse		
Buchweizen		12.
Summa	262	21.

20. Wolle-

## 20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 16ten bis den 23ten Junii, 1758.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 2 g.	38 R.	4 R.	28 R.	—	—	—	—	8 R.
Bahn		40 R.	7 R.	28 R.	—	24 R.	40 R.	—	
Belgard		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	
Berwalde									
Bublik									
Bütow									
Cammin	3 R.	48 R.	28 R.	28 R.	32 R.	—	32 R.	—	16 R.
Colberg	3 R.	46 R.	30 R.	26 R.	—	18 R.	—	—	
Cölln	2 R. 16 g.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	15 R.	—	
Cölln		47 R.	30 R.	28 R.	—	—	—	—	
Haber		Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	
Damm		40 R.	25 R.	30 R.	—	—	36 R.	—	
Demmin		36 R.	25 R.	24 R.	28 R.	18 R.	30 R.	—	
Giddichow		Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	
Gremenwalde									
Gatz	2 R. 18 g.	40 R.	27 R.	28 R.	—	20 R.	36 R.	—	
Golnow		44 R.	26 R.	26 R.	—	—	—	—	
Greiffenberg									
Greiffenhagen									
Gülow		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes		40 R.	40 R.	30 R.	32 R.	—	46 R.	—	8 R.
Lauenburg									
Orssow		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	
Naugard									
Neuwarpe	3 R.	38 R.	27 R.	28 R.	28 R.	20 R.	32 R.	24 R.	10 R.
Wasewalck		39 R.	27 R.	26 R.	34 R.	20 R.	40 R.	—	
Pencun									
Plathe		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	
Wölitz									
Polnow									
Wolzin									
Pyritz	3 R.	40 R.	28 R.	28 R.	28 R.	18 R.	—	—	8 R.
Razebühr		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	
Regenwalde	3 R. 8 g.	36 R.	30 R.	30 R.	32 R.	24 R.	32 R.	—	8 R.
Rügentalde		Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	
Rummelsburg									
Schlawe	3 R.	48 R.	26 R.	28 R.	34 R.	—	44 R.	26 R.	—
Stargard		48 R.	35 R.	28 R.	30 R.	16 R.	36 R.	—	
Stepenitz	3 R. 8 g.	35 R.	23 R.	25 R.	26 R.	16 R.	30 R.	22 R.	7 R.
Stettin, Alt	3 R. 12 g.	37 b. 38 R.	26 b. 27 R.	25 b. 26 R.	33 b. 34 R.	18 b. 19 R.	36 R. 12 g.	—	8 R. 12 g.
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	
Stolp		56 R.	34 R.	34 R.	35 R.	20 R.	—	—	
Swinemünde		Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	
Lemperburg	3 R. 8 g.	44 R.	32 R.	30 R.	32 R.	18 R.	36 R.	—	14 R.
Kreptow, H. Pomm.		Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	4 R.
Kreptow, D. Pomm.	1 R.	38 R.	24 R.	24 R.	—	—	—	—	
Uckermünde		Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	
Usedom		40 R.	30 R.	30 R.	—	—	—	—	
Wangerin		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	
Werben									
Wollin	2 R. 16 g.	36 R.	24 R.	28 R.	30 R.	20 R.	36 R.	68 R.	10 R.
Zachow		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.